

## **Antrag**

**der Abgeordneten Marion Seib, Alexander Dobrindt, Michael Kretschmer, Katherina Reiche (Potsdam), Helmut Brandt, Hartwig Fischer (Göttingen), Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Eberhard Gienger, Monika Grütters, Anette Hübinger, Hartmut Koschyk, Carsten Müller (Braunschweig), Dr. Norbert Röttgen, Uwe Schummer, Marcus Weinberg, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU**

**sowie der Abgeordneten Jörg Tauss, Willi Brase, Ulla Burchardt, Dieter Grasedieck, Klaus Hagemann, Petra Hinz (Essen), Christel Humme, Dr. Uwe Küster, Ute Kumpf, Lothar Mark, Gesine Mulhaupt, Thomas Oppermann, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Renate Schmidt (Nürnberg), Heinz Schmitt (Landau), Swen Schulz (Spandau), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD**

### **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ausbauen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Deutschlands Stärke sind die Qualifikation und Kreativität der hier lebenden Menschen. Der Innovationsstandort Deutschland braucht einen exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchs und international wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für die Qualifizierung und Karriereplanung in der deutschen Spitzenforschung. Der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses kommt eine Schlüsselrolle zu bei der Sicherung unseres steigenden Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften und damit der künftigen Innovationsfähigkeit Deutschlands und unseres Wohlstands insgesamt. Ziel der Nachwuchsförderung ist es, die besten Bedingungen zu schaffen, damit die jungen Menschen ihre Potenziale optimal entfalten können und hochqualifizierte Nachwuchskräfte ihre Chancen in Wissenschaft und Forschung in Deutschland auch tatsächlich wahrnehmen können. Auch die Juniorprofessur leistet hierbei einen wichtigen Beitrag. Dazu gehört auch die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Programme, die europäische und internationale Mobilität, Kooperation und Netzwerkbildung fördern.

Die Schaffung eines europäischen Hochschul- und Forschungsraums ist gerade für den wissenschaftlichen Nachwuchs aus Deutschland eine große Chance, aber eben auch eine Herausforderung für unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen. In Deutschland wird auf höchstem Niveau geforscht und gelehrt. Damit dies so bleibt brauchen wir Rahmenbedingungen für junge Forscherinnen und Forscher, die im europäischen und internationalen Vergleich wettbewerbsfähig sind. Dies gilt für den finanziellen Vergütungsrahmen ebenso wie für die konkreten Arbeits- und Lebensbedingungen oder die Verlässlichkeit der Karriereplanung. Ebenso bildet sich Exzellenz heute vor allem in internationalen Forschernetzwerken. Der freien Mobilität junger Wissenschaftlerinnen und

Wissenschaftler stehen aber bereits im europäischen Maßstab noch zahlreiche rechtliche und bürokratische Barrieren entgegen, die nicht mehr zeitgemäß sind.

Im Zuge des weiteren Bologna-Prozesses wird zudem der Doktorandenausbildung ein neuer Stellenwert zukommen. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland betreffend der Zahl der jährlich abgeschlossenen Promotionen kontinuierlich an der Spitze. Vielfach sind die verschiedenen Promotionen Grundlage für hervorragende Karrieren in der Forschung oder der Wirtschaft. Ohne diese Vielfalt der Promotionsmöglichkeiten einzuschränken, ist die strukturierte Doktorandenausbildung weiter auszubauen und stärker zu fördern.

Wissenschaft und Forschung brauchen gerade in Anbetracht der Europäisierung und Internationalisierung von Lehr-, Lern- und Arbeitsräumen weit in die Zukunft reichende, klare und verlässliche Perspektiven. Daher spricht sich der Deutsche Bundestag ausdrücklich für die verstärkte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Programm- und Projektförderungen und die Förderung von Wissenschafts- und Mittlerorganisationen, wie

- die damit verbundene Steigerung des Stellenangebots für den wissenschaftlichen Nachwuchs durch die Exzellenzinitiative und den Hochschulpakt 2020, die auch als Jobmotor für das wissenschaftliche Personal an Hochschulen wirken;
- die Mittelbereitstellung für die Begabtenförderung in Höhe von rund 164 Mio. Euro für das Jahr 2009, so dass u. a. zur Erreichung des 1-Prozent-Ziels bei der Studienförderung wesentlich mehr junge Menschen in ihrem Studium und darüber hinaus im Rahmen ihrer Promotion finanziell unterstützt werden können;
- die Erhöhung der Promotionsstipendien auf 1 050 Euro monatlich;
- das Programm „Zeit gegen Geld“, das dazu beiträgt, dass Familie und Karriere für Begabte im Hochschulbereich besser vereinbar werden;
- das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, das die Sonderregelungen für die Qualifizierungsphase von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern um eine familienpolitische Komponente ergänzt, damit zur Familiengründung ermutigt wird;
- die ins Leben gerufene Alexander von Humboldt-Professur, mit der ausländische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen für langfristige Forschung in Deutschland und deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland mit hervorragenden Leistungen aller Fachgebiete zurückgewonnen werden können;
- die internationalen Programme der Individualförderung sowie der projektbezogenen Kooperation von Graduierten, Doktoranden und Nachwuchswissenschaftlern, insbesondere des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und der Alexander von Humboldt-Stiftung;
- die Marie-Curie-Maßnahmen im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms der Europäischen Union.

Der Deutsche Bundestag begrüßt außerdem,

- dass die Bundesregierung mit dem im Bundesministerium für Bildung und Forschung entwickelten Professorinnen-Programm ein nachhaltiges Instrument zur Förderung von Spitzenwissenschaftlerinnen beschlossen hat, mit dem Bund und Länder in den nächsten fünf Jahren 200 Stellen für Professorinnen an den deutschen Hochschulen finanzieren werden;
- den Hochschulpakt, mit dem sichergestellt wird, dass bis 2010 insgesamt über 90 000 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den

Hochschulen aufgenommen werden können und damit die Basis für einen exzellenten künftigen wissenschaftlichen Nachwuchs verbreitert wird;

- den Pakt für Forschung und Innovation, der den von Bund und Ländern auf der Grundlage von Artikel 91b des Grundgesetzes gemeinsam finanzierten Forschungs- und Wissenschaftsorganisationen bis zum Jahr 2010 einen jährlichen Mittelzuwachs von mindestens 3 Prozent garantiert;
- ausdrücklich das Kommunikations- und Informationssystem „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ (KISSWIN), mit dem sich Interessierte aus dem In- und Ausland schnell und problemlos über Karrierewege und Fördermöglichkeiten informieren können;
- die Exzellenzinitiative, durch die insgesamt bisher 39 Graduiertenschulen mit jährlich rund 1 Mio. Euro gefördert werden. Die Nachwuchsförderung wird damit nachhaltig gestärkt und ein derartiges Exzellenznetzwerk zwischen den Hochschulen trägt dazu bei, dass die Hochschulforschung mit den übrigen Säulen der deutschen Forschungslandschaft Schritt halten kann;
- neue Formen der Kooperation zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei der Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gegenüber den Ländern darauf hinzuwirken, dass dem wissenschaftlichen Nachwuchs durch eine Ausweitung von Tenure-Track-Professuren frühzeitig berechenbare und klare Karriereperspektiven angeboten werden können, damit junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dadurch die Möglichkeiten zur besseren Selbstorganisation in Forschung und Lehre – auch im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere – erhalten;
2. gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 8./9. März 2007 die Bemühungen zur Schaffung der notwendigen Bedingungen für einen offenen europäischen Arbeitsmarkt für Forscher fortzusetzen, indem noch bestehende Hürden in der geographischen und sektoralen Mobilität überwunden und die Arbeitsbedingungen für Forscher verbessert werden, u. a. durch weitere Fortschritte bei der Umsetzung der Europäischen Charta für Forscher und den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern als freiwilliges Instrument der Mitgliedstaaten, und dabei insbesondere die Wirtschaft in diesen Prozess verstärkt einzubeziehen;
3. das Kommunikations- und Informationssystem „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ (KISSWiN) mit höchster Priorität zur zentralen Plattform und zum unabhängigen Beratungsinstrument für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von morgen auszubauen;
4. die Bemühungen der Länder und Hochschulen um eine Verbesserung der Lehrqualität nachdrücklich zu unterstützen;
5. in den Beratungen mit den Ländern zur Fortsetzung des Paktes für Forschung und Innovation, der Exzellenzinitiative und des Hochschulpaktes auf eine nachhaltige Stärkung der Nachwuchsförderung hinzuwirken, insbesondere Frauen stärker für eine wissenschaftliche Karriere zu gewinnen und der Juniorprofessur eine Perspektive zu geben;
6. gegenüber den Ländern auf eine verstärkte Förderung und Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden im Rahmen einer strukturierten, als erste Phase eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit aufzufassenden Promotionsausbildung hinzuwirken. Im Regelfall sollten hierfür Promotionsstellen vorgesehen werden, in denen mindestens die Hälfte der Arbeitszeit der eigenen Qualifizierung dient;

7. die Wirtschaft im Zuge der Umsetzung der Europäischen Charta für Forscher dafür zu gewinnen, vermehrt und regelmäßig Ausbildungs- und Weiterbildungsplätze für Forscherinnen und Forscher zur Verfügung zu stellen, um so die Attraktivität des Forscherberufes und die notwendige Durchlässigkeit von Wissenschaft und Wirtschaft zu steigern;
8. die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des deutschen Wissenschafts- und Forschungssystems kontinuierlich weiter zu erhöhen, um auch künftig deutsche und ausländische Spitzenkräfte aus dem Ausland auf Dauer für Deutschland gewinnen zu können;
9. dafür zu werben, dass es im Zuge der Bemühungen um die Forcierung des lebenslangen Lernens, der Flexibilisierung von Berufswegen und der Verbesserung beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten Akademikerinnen und Akademikern grundsätzlich möglich ist, auch zu einem späteren Zeitpunkt im Berufsleben in eine wissenschaftliche Karriere überzuwechseln oder eine Phase wissenschaftlicher Arbeit einzulegen;
10. auf eine verstärkte Gleichstellung der Geschlechter hinzuwirken. Hierbei ist eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiger Baustein zur Verwirklichung „familienfreundlicher“ Hochschulen und Forschungseinrichtungen;
11. die Rahmenbedingungen für einzelne Personengruppen – wie beispielsweise behinderte und chronisch kranke Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler – so zu optimieren, dass alle Talente für eine wissenschaftliche Karriere gewonnen werden können;
12. bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ein Monitoring-System zu entwickeln, damit die entsprechenden Programme und Maßnahmen auch tatsächlich zur Erreichung der geplanten Ziele beitragen und die dafür eingesetzten Ressourcen effizient und effektiv eingesetzt werden;
13. insbesondere vor dem Hintergrund der Schaffung eines europäischen Hochschul- und Forschungsraums die europäischen Förderprogramme im Rahmen des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms weiter zu unterstützen und dem wissenschaftlichen Nachwuchs einen besseren bzw. einfacheren Zugang zu den entsprechenden Maßnahmen zu verschaffen;
14. regelmäßig einmal pro Legislaturperiode mit wechselnden Schwerpunkten über die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland zu berichten.

Berlin, den 11. Februar 2009

**Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion**  
**Dr. Peter Struck und Fraktion**